



Schwäbisch Gmünd, 10.08.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 153/2023

Vorlage an

Sozialausschuss

zur Unterrichtung
- öffentlich -

Kinderschutzkonzept für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd

Anlagen:

Anlage 1 - Handlungsleitfaden Kinderschutz

Anlage 2 - Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern

Anlage 3 - Erstbelehrung

Anlage 4 - Wiederholte Belehrung

Sachverhalt:

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz vom 1. Januar 2012 wurde der Aspekt der Gefährdung des Kindeswohls innerhalb der Institutionen besonders hervorgehoben. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das zum 9. Juni 2021 in Kraft trat, wurden die Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII erneut konkretisiert und die Anforderungen an die Erteilung einer Betriebserlaubnis erweitert.

In der vorliegenden Gemeinderatsdrucksache wird auf die Umsetzung des Kinderschutzes in den städtischen Kindertageseinrichtungen hingewiesen. Die Handlungsstrategien zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages sind dem Handlungsleitfaden (Anlage 1) sowie den Anlagen 2 - 4 zu entnehmen.